

**Betreff:** Rückmeldung StRÄndG KVR

in der Anlage übersende ich Ihnen die Übersichtsliste des KVR zu den indentifizierten Konstellationen StRÄndG.

Entsprechend unserer Vereinbarung haben wir Cluster gebildet und Konstellationen, die nicht relevant sind, nicht tiefergehend behandelt.  
Unklare Konstellationen sind z.T. herausgelöst und gesondert dargestellt.

Insgesamt möchte ich darauf hinweisen, dass bereits die Erstellung dieser Übersichtsliste erhebliche Kapazitäten gebunden hat und daher aus unserer Sicht auf jeden Fall optiert werden muss, weil eine Umsetzung in kurzer Zeit mit den vorhandenen Kapazitäten schwierig ist.

Auch eine "gestreckte" Umsetzung wird uns möglicherweise vor gleichartige Probleme stellen, da beginnend ab 2017 jedes Jahr eine Wahl (zzgl. 2017 wohl noch ein Bürger- und Volksbegehren) stattfindet. Zudem fallen direkt in unserem Bereich noch weitere "Projekte" an (z.B. Umstellung des HH auf Profit Center, Umbau Ruppertstr.) anfallen.

Zudem werden erhebliche Aufwände technischer Art entstehen, weil bei steuerpflichtigen Konstellationen eine Anpassung der IT-Verfahren erfolgen muss.

Hier sind zur Zeit einige große Verfahren in der Ablösung, die ggfs. von der Thematik betroffen sein könnten (z.B. BAU-ER als Ablösung der alten Sondernutzungsverfahren). Hier wäre eine frühzeitige Betrachtung der Steuerproblematik sicher von Vorteil, um entsprechende Meilensteine bei der Programmerstellung/ - beschaffung berücksichtigen zu können. Eine kurze Information an unser dIKA zu diesem Thema ist bereits erfolgt.

Auch dieser Punkt spricht aus meiner Sicht für die Option, da angesichts der Vorlaufzeiten bei IT-Vorhaben (wenn die Programmierung mehr als 60 Tage erfordert) von ca. 1,5 Jahren keine "schnelle" Lösung möglich ist.

Auch wenn Programmierungen über Kontingente ( bis zu 60 Tagen bei vorhandenen Programmen) zu lösen sind, müssen trotzdem die Kapazitäten bei it@M bzw. externen Firmen vorhanden sein. Ggfs. können IT-Verfahren, die schön älter sind, diesbezüglich nicht mehr ertüchtigt werden und müssen abgelöst werden.

Zudem ist das KVR gerade daran, eine IT-Kassenlösung für Bareinnahmen voranzutreiben. Auch hier entsteht bei einer Steuerpflicht von nur einigen Einnahmen an den jetzigen (weitestgehend Registrier-) Kassen ein Umstellungsaufwand. Für eine IT-Lösung müssten diese Verpflichtungen auch Berücksichtigung finden.

Aus meiner Sicht ist die Anpassung auf die Steuerpflicht für das KVR ein größeres Unterfangen und daher muss - um dies auch inhaltlich fundiert umsetzen zu können- ein längerer Zeitraum für die Umsetzung und Anpassung zur Verfügung stehen. Daher muss dem Stadtrat das Optieren vorgeschlagen werden.